

Wahl des Kreistages am 09. Juni 2024

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung des Kreiswahlausschusses

Gemäß § 10 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ist für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024 im Landkreis Wittenberg ein Kreiswahlausschuss zu bilden.

Der Kreiswahlausschuss besteht aus dem Kreiswahlleiter als Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern sowie ihren Stellvertretern, die der Kreiswahlleiter aus den Wahlberechtigten des Wahlgebietes beruft.

Bei der Berufung der Beisitzer und deren Stellvertreter sollen Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Die Beisitzer und deren Stellvertreter müssen wahlberechtigte Personen des Wahlgebietes sein; sie sollen möglichst am Sitz des Kreiswahlleiters wohnen.

Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge sowie Mitglieder anderer Wahlorgane dürfen nicht zu Mitgliedern des Kreiswahlausschusses berufen werden.

Hiermit fordere ich alle im Landkreis Wittenberg vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir bis zum 08. Februar 2024, Wahlberechtigte als Beisitzer und als stellvertretene Beisitzer für den Kreiswahlausschuss vorzuschlagen.

Die Vorschläge sind schriftlich beim

Kreiswahlleiter
des Landkreises Wittenberg
Kreiswahlbüro
Breitscheidstraße 3
06886 Lutherstadt Wittenberg

einzureichen.

Lutherstadt Wittenberg, den 24. Januar 2024

Christian Tytsch
Kreiswahlleiter